



Kantonsschule Zürich Nord
Lang- und Kurzgymnasium
Fachmittelschule

Birchstrasse 107
8050 Zürich
Telefon +41 44 317 23 00
www.kzn.ch

Wegleitung Sprachaufenthalte

23. August 2021



1. Sprachaufenthalte	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Praktisches	3
1.3 Wichtiges	4
2. Richtlinien Gymnasium: Austauschjahr und Austauschsemester	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Wahl der Fächer während des Sprachaufenthaltes (bei Rückkehr in die Stammklasse)	5
2.3 Promotionsrelevante Hinweise zum zweisemestrigen Aufenthalt	5
2.4 Zusätzliche Hinweise zum einsemestrigen Aufenthalt	6
2.5 Übersicht Sprachaufenthalte Gymnasium National	7
2.6 Übersicht Sprachaufenthalte Gymnasium International	8
3. Richtlinien Fachmittelschule: Austauschjahr	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Übersicht Sprachaufenthalte Fachmittelschule	10
4. Checkliste Sprachaufenthalte	11
5. Bestimmungen für die Maturitätsnoten	13
5.1 Sprachaufenthalt und Maturitätsprüfung: Welche Semester zählen für die Erfahrungsnoten?	13
5.1.1 Altsprachliches, Neusprachliches und Wirtschaftlich-Rechtliches Profil (mit allen zugehörigen Schwerpunktfächern)	14
5.1.2 Musisches Profil mit Schwerpunktfach Musik oder BG	15
5.1.3 Mathematisch-Naturwissenschaftliches Profil mit SPF BC oder PAM	17
6. Anhang	19
6.1 Abkürzungsverzeichnis	19
6.2 Unser Team für Sprachaufenthalte	19

1. Sprachaufenthalte

1.1 Allgemeines

Für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Zürich Nord besteht die Möglichkeit, sich für einen Sprachaufenthalt anzumelden. Aufgrund des Lehrplans kommen für einen solchen Aufenthalt ausschliesslich die 4. und 5. Klasse des Gymnasiums sowie die 5. Klasse der Fachmittelschule in Frage.

Ein Aufenthalt im Ausland oder in einem anderssprachigen Kanton fördert nicht nur den immersiven Spracherwerb, sondern auch Selbständigkeit, charakterliche Reife und Weltoffenheit. Er ist vor allem für Schülerinnen und Schüler geeignet, die mit den Anforderungen der Schule keine Probleme haben und flexibel genug sind, nach einem Unterbruch das Leben an der Kantonsschule Zürich Nord wieder aufzunehmen.

Eine ideale Form des Sprachaufenthaltes ist der Austausch, d.h. Schülerinnen und Schüler werden Partner und besuchen die Familie des anderen Partners. Der Besuch kann gleichzeitig oder gestaffelt stattfinden. Letztere Form ist für den Austausch sprachlich ergiebiger, und in den meisten Fällen entsteht ein nachhaltiger Kontakt zwischen den Jugendlichen und deren Familien. Zudem handelt es sich beim gegenseitigen Austausch um die kostengünstigste Form eines Sprachaufenthaltes.

1.2 Praktisches

Für die praktische Durchführung eines Sprachaufenthaltes bieten verschiedene Organisationen ihre Dienste an. Die Austauschorganisationen garantieren einen den lokalen Verhältnissen entsprechenden regulären Schulbesuch. Sie sind verpflichtet, die Teilnehmenden auf das Jahr vorzubereiten und diese während des Jahres vor Ort zu betreuen. Die Kosten für solche Sprachaufenthalte sind unterschiedlich. Bei einzelnen Austauschorganisationen kann ein Stipendium beantragt werden. Die Kantonsschule Zürich Nord kann aufgrund bisheriger guter Erfahrungen folgende Organisationen oder die Webseite empfehlen: AFS, EF, STS, iE, Into, Rotary, YFU oder www.intermundo.ch.

Die Kantonsschule Zürich Nord regelt die mit der Schullaufbahn verbundenen Fragen und die Urlaubsbewilligungen. An der Informationsveranstaltung anfangs Dezember erhalten interessierte Schülerinnen und Schüler und Eltern neuste Informationen und wichtige Hinweise über Sprachaufenthalte.



1.3 Wichtiges

- Echtes Interesse ein anderes Land und seine Kultur kennen zu lernen
- Freude an Begegnungen, Offenheit und Toleranz
- Anpassungsfähigkeit in fremder Umgebung
- Physische und psychische Stabilität
- Selbständigkeit im täglichen Umfeld
- Solide Leistungen an der Stammschule (Kantonsschule Zürich Nord)

Schulmüdigkeit, ungenügende Leistungen, ungelöste Familienprobleme oder oberflächliche Lust auf Reisen und Abwechslung sind keine guten Voraussetzungen, um einen Sprachaufenthalt anzugehen.

2. Richtlinien Gymnasium: Austauschjahr und Austauschsemester

2.1 Allgemeines

Haben sich die Schülerinnen und Schüler bei einer Austauschorganisation angemeldet und einen positiven Entscheid erhalten, so sind die Eltern/Erziehungsberechtigte verpflichtet, der Kantonsschule Zürich Nord ein schriftliches Gesuch einzureichen (siehe Checkliste).

Die Schulleitung entscheidet auf Gesuch der Eltern, ob ein Urlaub bewilligt wird. Tritt man trotz Ablehnung des Gesuchs einen Auslandsaufenthalt an, gilt dies als Austritt. Ein allfälliger Wiedereintritt in die Schule erfolgt anhand der Bedingungen des kantonalen Aufnahmereglements.

Gründe für die Ablehnung eines Urlaubs können unter anderem sein:

- die Quote von maximal fünf Personen in einer Klasse ist überschritten
- der Klassenkonvent hat Bedenken pädagogischer oder charakterlicher Art

Die Schülerinnen und Schüler sind während eines Sprachaufenthaltes zum ordentlichen Besuch einer Schule verpflichtet. In der Regel übernehmen die Austauschorganisationen oder Partnerschulen sowie die Gasteltern dafür die Verantwortung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten vor ihrer Abreise ein reguläres Semesterzeugnis. Sollte der Sprachaufenthalt weniger als ein Semester dauern oder die Abreise vor Semesterende erfolgen, liegt es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen frühzeitig zu informieren. Die Prüfungsmodalitäten sind im Voraus abzusprechen, damit Ende Semester ein Zeugnis ausgestellt werden kann.

Das letzte Schuljahr (6. Klasse) muss vollständig und ausschliesslich an der Kantonsschule Zürich Nord absolviert werden.



Ein Aufenthalt, welcher länger als ein Jahr dauert, ist gleichbedeutend mit einem Austritt aus der Kantonsschule Zürich Nord. Bitte nehmen Sie in diesem Fall unbedingt mit der Schulleitung Kontakt auf.

Beim Besuch einer Schweizer Schule im Ausland wird ein reguläres Semester- oder Jahreszeugnis erstellt. Es gelten deshalb dieselben Promotionsbedingungen wie an der Kantonsschule Zürich Nord.

Schülerinnen und Schüler, welche das Immersionsprogramm Deutsch/Englisch besuchen und nach der Rückkehr im Herbstsemester in eine künftige 5. Klasse eintreten, nehmen anfangs März mit dem zuständigen Mitglied der Schulleitung Kontakt auf, um sich für den dreiwöchigen Sprachaufenthalt in England/Irland abzusprechen.

2.2 Wahl der Fächer während des Sprachaufenthaltes (bei Rückkehr in die Stammklasse)

Bei einem Aufenthalt während der 4. Klasse ist im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil im 2. Semester das Schwerpunktfach zu wählen. Es stehen Biologie und Chemie oder Physik und Anwendungen der Mathematik zur Wahl.

Bei einem Aufenthalt während der 5. Klasse sind anfangs Frühjahrssemester das 6. Maturitätsfach sowie das Ergänzungsfach zu wählen. Schülerinnen und Schüler mit den Sprachprofilen Latein und Italienisch wählen zusätzlich noch das Schwerpunktfach. Beachten Sie auch, dass in einem solchen Fall mit der Maturitätsarbeit begonnen werden muss. Diese darf in keinem Fall ausgelassen werden.

Wegen den Vormaturitätsprüfungen und der Maturitätsarbeit im ersten Semester der 6. Klasse wird das Überspringen der 5. Klasse nicht empfohlen.

Vor Semesterende bitten wir um Kontaktaufnahme auf sprachaufenthalte@kzn.ch, um letzte Fragen für den Wiedereintritt zu klären und auf Wunsch mit dem Jahrgangsbetreuer der Schulleitung einen Termin für ein Wiedereintrittsgespräch zu vereinbaren (siehe Checkliste).

2.3 Promotionsrelevante Hinweise zum zweisemestrigen Aufenthalt

Beantragt man einen Jahresurlaub im Ausland, muss der Promotionsstand im vorletzten Zeugnis vor der Abreise «definitiv promoviert» sein.

Ist der Promotionsstand im letzten Zeugnis vor der Abreise «provisorisch», wird das Provisorium nach der Rückkehr weitergeführt.

Falls der Notendurchschnitt der promotionsrelevanten Fächer des aktuellen und des vorhergehenden Zeugnisses unter 4.75 liegt, können die Schülerinnen und Schüler nicht in ihre Stammklasse zurück, sondern müssen bei der Rückkehr an die Schule in eine neue Klasse bzw. in eine Klassenstufe tiefer eintreten.



Die Rückkehr in die Stammklasse (das Überspringen einer Klassenstufe) ist nur dann möglich, wenn der Notendurchschnitt der promotionsrelevanten Fächer des regulären Semesterzeugnisses vor der Abreise mit dem vorhergehenden mindestens die Note 4.75 erreicht. Sollte das Überspringen einer Klassenstufe, bzw. eine Rückkehr in die Stammklasse nicht gewünscht werden, ist dies im Gesuch zu erwähnen.

Das reguläre Zeugnis am Semesterende entscheidet definitiv über den Verbleib in der Klasse.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Austauschjahr in der 4. Klasse mit Rückkehr in die Stammklasse das Fach Wirtschaft und Recht fehlt, dies bei allen Profilen ausser in Wirtschaft und Recht.

Die definitive Klasseneinteilung erfolgt nach den Notenkonventen durch die Schulleitung. Das Profil vor der Abreise bleibt weiterhin gültig. Die Schülerinnen und Schüler werden kurz vor Schulbeginn schriftlich über den Wiedereintritt informiert.

Welche Erfahrungsnoten für die Maturitätsprüfungen zählen, entnehmen Sie bitte Kapitel 5.1.

2.4 Zusätzliche Hinweise zum einsemestrigen Aufenthalt

Die Schülerinnen und Schüler kehren grundsätzlich in ihre Stammklasse zurück.

Bedingung um einen einsemestrigen Aufenthalt anzutreten: **«definitiv promoviert» mit mindestens Note 5 im Durchschnitt der promotionsrelevanten Fächer der letzten zwei Zeugnisse vor der Abreise.**

Sollte die Abreise vor Semesterende erfolgen, liegt es auch hier in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, dass sie die Lehrpersonen frühzeitig informieren. Die Prüfungsmodalitäten sind im Voraus abzusprechen, damit Ende Semester ein Zeugnis ausgestellt werden kann.

2.5 Übersicht Sprachaufenthalte Gymnasium National

Destination/Klasse	Dauer	KZN-Zeugnis ¹	Erfahrungsnote ² für Matur beim Verbleiben in der Stammklasse und Bestimmungen für die MA	Bedingungen vor der Abreise ³	Bedingungen nach der Rückkehr ⁴	Klassenwechsel
Französische/ italienische Schweiz, Schweizer Schule im Ausland, 4. Klasse	4 Wo. 8 Wo.	Ja Ja		«Definitiv promoviert» mit mindestens Note 4.5 im Durchschnitt der letzten zwei Zeugnisse vor der Abreise	Keine	Nein
Französische/ italienische Schweiz, Schweizer Schule im Ausland 4. oder 5. Klasse	1 oder 2 Sem.	Nein ⁵	Nach Absprache mit dem Koordinator der KZN bzw. der SL beider Schulen Achtung: Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse: Die Maturitätsarbeit ⁵ darf in keinem Fall ausgelassen werden!	«Definitiv promoviert» mit mindestens Note 4.75 im Durchschnitt der letzten zwei Zeugnisse vor der Abreise	Promotions- entscheid an der Schweizer Schule hat Gültigkeit.	Nein ⁶
Bemerkungen	Das letzte Schuljahr (6. Klasse) muss vollständig und ausschliesslich an der Kantonschule Zürich Nord absolviert werden					

¹ Bei Sprachaufenthalten, welche weniger als ein Semester dauern oder die Abreise vor dem Semesterende erfolgt, liegt es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, dass sie die Lehrpersonen frühzeitig informieren. Die Prüfungsmodalitäten sind abzusprechen, damit Ende Semester ein Zeugnis ausgestellt werden kann.

² Erfahrungsnoten, siehe Übersicht Kapitel 5. Ausnahme: Besuch einer Schweizer Schule im Ausland.

³ Es dürfen nicht mehr als 5 Schülerinnen und Schüler aus derselben Klasse gleichzeitig abwesend sein.

⁴ Unmittelbar nach der Rückkehr können allfällige Vormaturitätsprüfungen stattfinden. Für deren Vorbereitung sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.

⁵ Die Schweizer Schule im Ausland erstellt ein reguläres Zeugnis am Ende des 2. Semesters. Nach 1 Semester Aufenthalt nur eine Bescheinigung des Aufenthalts.

⁶ Ausser die Schülerinnen und Schüler sind am Ende des Jahres nach geltendem MAR nicht promoviert.

2.6 Übersicht Sprachaufenthalte Gymnasium (International)

Destination/Klasse	Dauer	KZN-Zeugnis ¹	Erfahrungsnote ² für Matur beim Verbleiben in der Stammklasse und Bestimmungen für die Maturitätsarbeit	Bedingungen vor der Abreise ³	Bedingungen nach der Rückkehr ⁴	Klassenwechsel
International 4. oder 5. Klasse	Max. 1-4 Wo. (exkl. Ferien)	Ja		«Definitiv promoviert» mit mindestens Note 5 im Durchschnitt der letzten zwei Zeugnisse vor der Abreise		Nein
International 4. oder 5. Klasse	1 Sem.	Nein	siehe Kapitel 5.1. Wegen den Vormaturen im ersten Sem. der 6. Klasse wird das Überspringen der 5. Klasse NICHT empfohlen! Für das Maturzeugnis können Noten des GF- und SPF gezählt werden	«Definitiv promoviert» mit mindestens Note 5 im Durchschnitt der letzten zwei Zeugnisse vor der Abreise ⁵		Nein
International 4. oder 5. Klasse	2 Sem.	Nein	Die Maturitätsarbeit darf in keinem Fall ausgelassen werden.	«Definitiv promoviert» im vorletzten Zeugnis vor der Abreise. Ist der Promotionsstand im letzten Zeugnis vor der Abreise «provisorisch promoviert», wird das Provisorium nach der Rückkehr weitergeführt. Wahl der Fächer während des Aufenthalts, siehe Richtlinien Gymnasium		Ja Ab Note 4.75 im Durchschnitt der letzten zwei Zeugnisse vor der Abreise ist die Rückkehr in die Stammklasse möglich.
Bemerkungen	Das letzte Schuljahr (6. Klasse) muss vollständig und ausschliesslich an der Kantonsschule Zürich Nord absolviert werden					

¹ Bei Sprachaufenthalten, welche weniger als ein Semester dauern oder die Abreise vor dem Semesterende erfolgt, liegt es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, dass sie die Lehrpersonen frühzeitig informieren. Die Prüfungsmodalitäten sind abzusprechen, damit Ende Semester ein Zeugnis ausgestellt werden kann.

² Erfahrungsnoten, siehe Übersicht Kapitel 5.1. Ausnahme: Besuch einer Schweizer Schule im Ausland.

³ Es dürfen nicht mehr als 5 Schülerinnen und Schüler aus derselben Klasse gleichzeitig abwesend sein.

⁴ Unmittelbar nach der Rückkehr können allfällige Vormaturitätsprüfungen stattfinden. Für deren Vorbereitung sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.

⁵ Siehe zusätzliche Hinweise zum einsemestrigen Aufenthalt, Kapitel 2.4.



3. Richtlinien Fachmittelschule: Austauschjahr

3.1 Allgemeines

Ein Austauschjahr ist nur nach dem Basisjahr, also während der 5. Klasse, möglich. Die Rückkehr in die Stammklasse ist nicht möglich. Es werden ausschliesslich zweisemestrige Aufenthalte bewilligt, einsemestrige Aufenthalte sind an der Fachmittelschule nicht möglich. Die Abreise findet spätestens zu Beginn des Herbstsemesters statt.

Haben sich Schülerinnen und Schüler bei einer Austauschorganisation angemeldet und einen positiven Bescheid erhalten, so sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichtet, der Kantonsschule Zürich Nord ein schriftliches Gesuch einzureichen (siehe Checkliste).

Die Schulleitung entscheidet auf Gesuch der Eltern, ob ein Urlaub bewilligt wird. Tritt man trotz Ablehnung des Gesuchs einen Auslandsaufenthalt an, gilt dies als Austritt. Ein allfälliger Wiedereintritt in die Schule erfolgt anhand der Bedingungen des kantonalen Aufnahmereglements.

Gründe für die Ablehnung eines Urlaubs können unter anderem sein:

- die Quote von maximal fünf Personen in einer Klasse ist überschritten
- der Klassenkonvent hat Bedenken pädagogischer oder charakterlicher Art

Die Schülerinnen und Schüler sind während eines Sprachaufenthaltes zum ordentlichen Besuch einer Schule verpflichtet. In der Regel übernehmen die Austauschorganisationen oder Partnerschulen sowie die Gasteltern dafür die Verantwortung.

Beantragt man einen Jahresurlaub im Ausland, muss der Promotionstand im vorletzten Zeugnis vor der Abreise (4.1) «definitiv promoviert» sein. Ist dieser im letzten Zeugnis vor der Abreise (4.2) «provisorisch», wird das Provisorium nach der Rückkehr weitergeführt.

Für die Erfahrungsnote gelten immer die an der Kantonsschule Zürich Nord absolvierten letzten zwei Semester.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten vor ihrer Abreise ein reguläres Semesterzeugnis. Sollte die Abreise vor Semesterende erfolgen, liegt es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen frühzeitig zu informieren. Die Prüfungsmodalitäten sind im Voraus abzusprechen, damit Ende Semester ein Zeugnis ausgestellt werden kann.

Die Profilwahl findet am Ende des 1. Semesters der 4. Klasse (Basisjahr) statt. Das Profil muss zwingend vor der Abreise gewählt werden und ist nach der Rückkehr in die 5. Klasse gültig.

Vor Schuljahresende bitten wir um Kontaktaufnahme auf sprachaufenthalte@kzn.ch. Dies ermöglicht letzte Fragen zum Wiedereintritt zu klären. Auf Wunsch kann mit dem Jahrgansbetreuer der Schulleitung ein Termin für ein Wiedereintrittsgespräch vereinbart werden (siehe Checkliste).

3.2 Übersicht Sprachaufenthalte Fachmittelschule

Destination/ Klasse	Dauer	KZN- Zeugnis ¹	Bedingungen vor der Abreise ²	Bedingungen nach der Rückkehr	Klassenwechsel
Französische/ italienische Schweiz 5. Klasse	Max. 6 Wo. Zeitspanne : zwischen Anfang HS bis 30.04.	Ja	Beantragt man einen (Jahres-)Urlaub in der französischen oder italienischen Schweiz, muss der Promotionsstand im vorletzten Zeugnis vor der Abreise «definitiv promoviert» sein. Ist der Promotionsstand im letzten Zeugnis vor der Abreise «provisorisch promoviert», wird das Provisorium nach der Rückkehr weitergeführt.	Leistungsabsprache mit Lehrpersonen!	Nein
Französische/ italienische Schweiz 5. Klasse	2 Sem.	Nein ³		Die Rückkehr in die angestammte Klasse ist nicht möglich.	Ja
International 5. Klasse	Max. 1-4 Wo (exkl. Ferien)	Ja	Beantragt man einen Jahresurlaub im Ausland, muss der Promotionsstand im vorletzten Zeugnis vor der Abreise «definitiv promoviert» sein. Ist der Promotionsstand im letzten Zeugnis vor der Abreise «provisorisch promoviert», wird das Provisorium nach der Rückkehr weitergeführt.	Leistungsabsprache mit Lehrpersonen!	Nein
International 5. Klasse	2 Sem.	Nein		Die Rückkehr in die angestammte Klasse ist nicht möglich.	Ja

¹ Bei Sprachaufenthalten, welche weniger als ein Semester dauern oder die Abreise vor dem Semesterende erfolgt, liegt es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, dass sie die Lehrpersonen frühzeitig informieren. Die Prüfungsmodalitäten sind abzusprechen, damit Ende Semester ein Zeugnis ausgestellt werden kann.

² Es dürfen nicht mehr als 5 Schülerinnen und Schüler aus derselben Klasse gleichzeitig abwesend sein.

³ Die Schweizer Schule erstellt ein reguläres Zeugnis am Ende des 2. Semesters.



4. Checkliste Sprachaufenthalte

Anfangs Dezember	Informationsveranstaltung für Sprachaufenthalte und Austausche für Schülerinnen und Schüler und Eltern (3. und 4. Klasse Gymnasium, 4. Klasse Fachmittelschule)
«Academic Records»	Wünscht die Austauschorganisation ein solches Formular, so füllen Sie dieses so weit wie möglich aus, und reichen es mit Kopien sämtlicher Zeugnisse den Koordinatorinnen und <u>nicht der Klassenlehrperson</u> zur Unterschrift ein (Frau K. Faoro oder Frau B. Pena).
ca. 6 Monate vor Abflug	Einreichen eines Urlaubsgesuches an die Kantonsschule Zürich Nord.
Gesuch adressiert an:	Kantonsschule Zürich Nord, Sekretariat, Birchstrasse 107, 8050 Zürich oder als PDF an sprachaufenthalte@kzn.ch Diese schriftliche Mitteilung der Schülerinnen und der Schüler muss von den Eltern/Erziehungsberechtigten mitunterschieden sein und folgende Punkte erwähnen: <ul style="list-style-type: none">– Destination– Name und Adresse der Austauschorganisation– Bestätigung der Austauschorganisation– Bei Privataustausch: Bestätigung der Schulplatzierung im Ausland– Genauer Zeitraum des Aufenthalts– Rückmeldung bezüglich Rückkehr in die Stammklasse
Bewilligung des Gesuchs	Die Bearbeitung sowie die schriftliche Bestätigung des Gesuchs, können mehrere Wochen dauern
Semesterbeginn vor dem Abflug	Sollte ein Sprachaufenthalt weniger als ein Semester dauern oder die Abreise vor Semesterende erfolgen, liegt es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen frühzeitig zu informieren. Die Prüfungsmodalitäten sind im Voraus abzusprechen, damit Ende Semester ein Zeugnis ausgestellt werden kann.



Während des Aufenthalts	Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Ihre Accounts wie Mail, Teams und Intranet regelmässig, mindestens 14-täglich abzurufen, um Anmeldungen für bestimmte Kurse, Profile, Fächerwahlen etc. nicht zu verpassen.
Vor der Rückkehr	Kontaktaufnahme via sprachaufenthalte@kzn.ch wegen Abklärungen zum Wiedereintritt. Auf Wunsch kann ein Gespräch bei der Schulleitung vereinbart werden.
Klasseneinteilung	Wünsche zur Klasseneinteilung können eingereicht, aber nicht garantiert werden. Die definitive Klasseneinteilung erfolgt nach den Notenkonventen durch die Schulleitung. Das Profil vor der Abreise bleibt weiterhin gültig. Die Schülerinnen und Schüler werden kurz vor Schulbeginn schriftlich über den Wiedereintritt informiert.



5. Bestimmungen für die Maturitätsnoten

Grundsätzlich gelten die eidgenössischen und kantonalen Reglemente. Sie finden diese auf unserer Webseite unter «Schulkultur», «Reglemente».

5.1 Sprachaufenthalt und Maturitätsprüfung: Welche Semester zählen für die Erfahrungsnoten?

Folgende Tabellen betreffen nur diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach ihrem ein- oder halbjährigen Sprachaufenthalt in ihre Stammklasse zurückkehren.

5.1.1 Altsprachliches, Neusprachliches und Wirtschaftlich-Rechtliches Profil (mit allen zugehörigen Schwerpunktfächern)

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Bildnerisches Gestalten/Musik
6. Jahres- promotion				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Bildnerisches Gestalten/Musik
6. Jahres- promotion				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Bildnerisches Gestalten/Musik
6. Jahres- promotion				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Semester des Sprachaufenthaltes

Semester ohne Erfahrungsnoten

Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)

Im 6. Schuljahr zählen die Erfahrungsnoten (Jahrespromotion), dies gilt auch für die nicht aufgeführten Fächer.

5.1.2 Masisches Profil mit Schwerpunktfach Musik oder BG

Schwerpunktfach Musik

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Bildnerisches Gestalten
6. Jahres- promotion				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Bildnerisches Gestalten
6. Jahres- promotion				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Bildnerisches Gestalten
6. Jahres- promotion				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Semester des Sprachaufenthaltes

Semester ohne Erfahrungsnoten

Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)

Im 6. Schuljahr zählen die Erfahrungsnoten (Jahrespromotion), dies gilt auch für die nicht aufgeführten Fächer.

Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Musik
6. Jahres- promotion				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Musik
6. Jahres- promotion				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Musik
6. Jahres- promotion				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Semester des Sprachaufenthaltes

Semester ohne Erfahrungsnoten

Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)

Im 6. Schuljahr zählen die Erfahrungsnoten (Jahrespromotion), dies gilt auch für die nicht aufgeführten Fächer.

5.1.3 Mathematisch-Naturwissenschaftliches Profil mit SPF BC oder PAM

Schwerpunktfach Biologie und Chemie

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Bildnerisches Gestalten/Musik
6. Jahres- promotion	SPF	SPF		
5.2	GF	GF	GF	GF
5.1	GF	GF	GF	GF
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Bildnerisches Gestalten/Musik
6. Jahres- promotion	SPF	SPF		
5.2	GF	GF	GF	GF
5.1				
4.2				
4.1	GF	GF	GF	GF
3.2				
3.1				

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Bildnerisches Gestalten/Musik
6. Jahres- promotion	SPF	SPF		
5.2				
5.1				
4.2	GF	GF	GF	GF
4.1	GF	GF	GF	GF
3.2				
3.1				

Semester des Sprachaufenthaltes

Semester ohne Erfahrungsnoten

Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)

Zählendes Semester Erfahrungsnote (Maturitätsprüfung)/Schwerpunktfach

Im 6. Schuljahr zählen die Erfahrungsnoten (Jahrespromotion), dies gilt auch für die nicht aufgeführten Fächer.

Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Anwendungen der Mathematik	Bildnerisches Gestalten/Musik
6. Jahres- promotion			SPF	SPF	
5.2	GF	GF	GF		GF
5.1	GF	GF	GF		GF
4.2					
4.1					
3.2					
3.1					

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Anwendungen der Mathematik	Bildnerisches Gestalten/Musik
6. Jahres- promotion			SPF	SPF	
5.2	GF	GF	GF		GF
5.1					
4.2					
4.1	GF	GF	GF		GF
3.2					
3.1					

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Anwendungen der Mathematik	Bildnerisches Gestalten/Musik
6. Jahres- promotion			SPF	SPF	
5.2					
5.1					
4.2	GF	GF	GF		GF
4.1	GF	GF	GF		GF
3.2					
3.1					

Semester des Sprachaufenthaltes

Semester ohne Erfahrungsnoten

Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)

Zählendes Semester Erfahrungsnote (Maturitätsprüfung)/Schwerpunktfach

Im 6. Schuljahr zählen die Erfahrungsnoten (Jahrespromotion), dies gilt auch für die nicht aufgeführten Fächer.

6. Anhang

6.1 Abkürzungsverzeichnis

BC	Biologie und Chemie
BG	Bildnerisches Gestalten
FMS	Fachmittelschule
GF	Grundlagenfach
L	Lektionen
MAR	Maturitätsanerkennungsreglement
MN	Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil
PAM	Physik und Anwendungen der Mathematik
Sem	Semester
SL	Schulleitung
SPF	Schwerpunktfach
Wo	Wochen
WR	Wirtschaft und Recht Profil

6.2 Unser Team für Sprachaufenthalte

Schulleitung	Birgit Schultheiss (Prorektorin)
Im Auftrag der Schulleitung	Daniele Fumagalli
Coaching und Koordination	Katia Faoro Beatriz Pena
Sekretariat	Evagelia Papandreou